

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Neugestaltung des Spiel- und Bolzplatzes An den Maien in Köln-Poll

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz) Finanzausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	08.03.2022
Bezirksvertretung 7 (Porz)	07.04.2022
Finanzausschuss	14.03.2022
Sportausschuss	02.06.2022

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Neugestaltung des Spiel- und Bolzplatzes An den Maien in Köln-Poll mit Gesamtkosten in Höhe von 450.000 Euro (Brutto) durchzuführen.

Die über die Jahre der Nutzung ergebniswirksam anfallenden bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 45.000 Euro (Brutto) sind im Haushaltsplan 2022 im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit anteilig eingeplant. Ab dem Haushaltsjahr 2023 ff. sind die erforderlichen Mittel im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsprozesse vom Dezernat für Bildung, Jugend und Sport innerhalb der dann zugewiesenen Budgets, ggf. auch durch Umschichtungen, zu finanzieren.

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 450.000 Euro (Brutto) im Teilfinanzplan 0604 (Kinder- und Jugendarbeit), Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen), Finanzstelle 5100-0604-0-2002 Spielplätze.

Alternativbeschluss: Die Maßnahme wird nicht umgesetzt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	450.000,00	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	45.000,00	€

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Spiel- und Bolzplatz An den Maien befindet sich im Stadtteil Köln-Poll zwischen den Straßen An den Maien und Rolshover Kirchweg sowie den Bahngleisen.

Derzeit fehlen im Stadtteil Poll 8.100 qm Spielfläche für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 18 Jahren. Im Stadtviertel Rolshoven, in dem der inzwischen unattraktive Bolzplatz liegt, gibt es lediglich einen kleinen Spielplatz jenseits der stark befahrenen Siegburger Straße, der von jüngeren Kindern aufgrund der Entfernung und der Verkehrslage allerdings nicht alleine aufgesucht werden kann. Im restlichen Viertel, welches sich vom Poller Marktplatz bis zum Hafen-Viertel in Deutz erstreckt, gibt es keinen weiteren Spielplatz.

Die Kinder- und Jugendverwaltung ist bemüht, für alle Kinder und Jugendlichen der unterschiedlichen Altersgruppen wohnungsnah attraktive Spiel-, Aufenthalts- und Bewegungsflächen bereitzustellen, welche von den Kindern möglichst eigenständig erreicht werden können.

Da im Stadtviertel Rolshoven keine anderen öffentlichen Flächen für eine Spielplatzgestaltung zur Verfügung stehen, ist bei der Neugestaltung dieses Platzes im Interesse aller hier lebenden Kinder und Jugendlichen eine Umstrukturierung der jetzigen Bolzfläche erforderlich. Durch zusätzliche vielfältige attraktive Spiel- und Bewegungsangebote soll das Areal multifunktional nutzbar gemacht werden.

Bereits vor Jahren hatten sich engagierte Bürger*innen für die Attraktivierung des Spielfeldes stark gemacht und über eine Eingabe im Bürgerhaushalt versucht, eine Neugestaltung der vorhandenen Fläche zu erreichen. Schon damals wurde neben einer Verbesserung des Spielfeldes auch weitere Spiel- und Bewegungsangebote für Kinder im Wohnumfeld gewünscht.

Aufgrund von Corona war eine Beteiligung im üblichen Sinne vor Ort nicht möglich. Um dennoch eine bedarfsorientierte Planung entsprechend den Wünschen der großen und kleinen Nutzer*innen entwickeln zu können, wurden Kinder, Jugendliche sowie Anwohner*innen per Aushang gebeten, Anregungen und Ideen per Mail oder Telefon mitzuteilen.

Zu einem späteren Zeitpunkt konnte dann die Planung vor Ort vorgestellt und diskutiert werden. Im Anschluss wurden gemäß den vorgetragenen Anregungen noch kleinere Änderungen an der Planung vorgenommen

Die jetzige 30 x 40 m große Bolzfläche, deren Spielfelddecke aus Tennenbelag besteht und welche mit zwei Toren ausgestattet ist, befindet sich in einem verbesserungswürdigen Zustand. Sie entspricht nicht mehr den Anforderungen an eine zeitgemäße Ausstattung und bietet nur noch geringen Spielwert.

Damit auf dem Grundstück auch der Bedarf an anderweitigen Spiel- und Bewegungsangeboten berücksichtigt werden kann, ist es erforderlich, die Bolzfläche zu verkleinern. Eine Verortung neuer Spielangebote außerhalb des derzeitigen Bolzplatzbereichs ist aufgrund der hier zahlreich vorhandenen Bäume nicht möglich.

Die neue 24 x 14 m große Bolzfläche soll mit einem Teppichvliesbelag, einem schalldämmenden Ballfangzaun und zwei neuen Toren ausgestattet werden.

Auf dem der neuen Bolzfläche vorgelagerten Areal sowie seitlich des Bolzplatzes sieht die Planung einen Spielbereich mit unterschiedlichen Spielgeräten in einer Fallschutzfläche aus Sand vor.

Für die älteren Kinder ist eine große Kletteranlage mit Hangelstrecke sowie drei „Nestern“ in unterschiedlicher Höhe geplant, welche durch verschiedene Übergänge verbunden sind. Der Aufstieg zu den jeweiligen „Nestern“ kann über Leiter, Knotenseil oder Steigstamm erfolgen. Vom höchsten „Nest“ ist über einen Plankensteg ein fast drei Meter hoher Turm zu erreichen, von dem eine Freifallrutsche und eine Rutschstange wieder nach unten führen. Auch über Kletterwand und Leiteraufstieg kann das Rutschenpedest erreicht werden. In der Aktionszone zwischen Bolzfläche und Kletteranlage soll zudem ein Stufenreck installiert werden.

Für jüngere Geschwisterkinder ist eine kleinere Spielanlage mit Sandspielangebot, Kletternetz und Leiteraufstieg zur kleineren Rutsche geplant.

Weiterhin sollen ein bekletterbares Karussell sowie eine Schaukelanlage, auf der mehrere Kinder gleichzeitig schaukeln können, aufgestellt werden.

Komplettiert wird das Spielangebot durch eine neue Tischtennisplatte, die unmittelbar über die Zuwegung An den Maien zu erreichen sein wird.

Die erforderliche Pflegezufahrt kann nur abzweigend vom Rolshover Kirchweg eingeplant werden, da ansonsten Bäume gefällt werden müssten. Ergänzend ist eine ausreichende Anzahl an Mülleimern und Bänken - unter anderem zwei Jugendbänke - vorgesehen. Eine ein Meter hohe Umzäunung, die den neuen Spiel- und Bolzplatz begrenzt, soll das Eindringen von Hunden verhindern.

Der Spielplatz verfügt über barrierefreie Zuwegungen. Zudem kann die neu errichtete Anlage auf einem Weg aus wassergebundener Decke barrierefrei umfahren werden.

Gemäß dem Ziel, gemeinsames Spielen sowie soziales Lernen zu fördern, werden hier die Rahmenbedingungen für inklusives Spielen geschaffen. Die Kinder können die Spielanlagen entsprechend ihren motorischen und körperlichen Fähigkeiten auf unterschiedliche Weise nutzen. Die verschiedenen Schwierigkeitsgrade ermöglichen ein ständiges Weiterentwickeln des eigenen Körpergefühls sowie das Erlernen insbesondere auch motorischer Fähigkeiten.

Nach Beendigung der Baumaßnahme entstehen keine negativen Auswirkungen auf das Klima. Es erfolgt keine Versiegelung der Fläche. Beim Bodenbelag des Bolzplatzes handelt es sich um ein wasserdurchlässiges Teppichvlies. Aufgrund der Verfüllung mit Sand werden die Fasern des Vlieses aufrechtgehalten, wodurch ein Abrieb der Fasern minimiert und die Langlebigkeit maximiert wird. Der Belag heizt sich zudem im Sommer nicht so stark auf und ist daher auch bei extremer Hitze bespielbar.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 450.000,00 Euro.

Die Finanzierung erfolgt durch die Inanspruchnahme investiver Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 0604 (Kinder- und Jugendarbeit), Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen), bei Finanzstelle 5100-0604-0-2002 Spielplätze.

Die über die Jahre der Nutzung ergebniswirksam anfallenden bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 45.000 Euro p. a sind anteilig im Haushaltsplan 2022, Teilergebnisplan 0604 (Kinder- und Jugendarbeit), Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibungen) eingeplant. Ab 2023 ff. sind die hierfür erforderlichen Mittel im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsprozesse von Dez. IV (Dezernat für Bildung, Jugend und Sport) innerhalb der dann zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtungen, zu finanzieren. Die Mittelfristplanung selbst stellt noch keine gesicherte Aufwandsermächtigung dar.

Die durch Wartung und Pflege entstehenden Folgekosten werden im Rahmen der Unterhaltung durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen übernommen.